

Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 5 SGB V
Vertragsärztliche Versorgung



Gemeinsamer
Bundesausschuss

Der Vorsitzende

Initiative der Selbstverwaltung zur Steuerung der Arzneimittel­ausgaben

Gemeinsamer Bundesausschuss erteilt dem Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen weitere Aufträge

Berlin, den 18. Januar 2005 – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat heute in Berlin beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit der Bewertung von medikamentösen und nicht medikamentösen Therapien zu beauftragen. Dabei wird möglichen Konsequenzen der Behandlung für den Patienten, den sogenannten patientenrelevanten Endpunkten, besondere Bedeutung beigemessen.

„Mit der Beauftragung des IQWiG greifen die Selbstverwaltungspartner Ergebnisse der Gespräche im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung auf, in denen Ende des vergangenen Jahres erörtert wurde, wie durch gemeinsame Maßnahmen weiterhin eine qualitativ hochwertige Arzneimitteltherapie in der GKV sichergestellt und zugleich einer Ausgabensteigerung begegnet werden kann“, so Dr. Rainer Hess, Vorsitzender des G-BA.

Folgende Themen sind hinsichtlich der Versorgungslage besonders relevant: **Diabetes mellitus Typ 1 und 2, Bluthochdruck, Asthma bronchiale, chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD), Demenz und Depression.** Bei diesen Erkrankungen werden verschiedene medikamentöse Therapien im Vergleich untereinander sowie im Vergleich mit nicht medikamentösen Therapien bewertet. Hierbei geht es auch um den Einfluss der Lebensführung wie beispielsweise Sport, Ernährung und Rauchen. Patientenrelevante Endpunkte sind dabei insbesondere Lebensverlängerung und Vermeidung von Krankheitskomplikationen sowie therapiebedingte Nebenwirkungen, krankheitsbezogene Lebensqualität einschließlich der Beeinträchtigung beruflicher oder sonstiger Aktivitäten des täglichen Lebens und Notwendigkeit einer voll stationären Pflege.

Vor dem Hintergrund der befürchteten Ausgabensteigerung für Arzneimittel hatten Vertreter von Krankenkassen, Kassenärztlicher Bundesvereinigung, der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände und des BMGS zentrale Handlungsfelder in der Arzneimittelversorgung (Einzelmedikamente, Indikationsbereiche oder Wirkstoffgruppen) benannt, deren Bearbeitung in Hinblick auf Qualität und Wirtschaftlichkeit als vorrangig beurteilt wurden.

Ansprechpartner Pressestelle:

Caroline Mohr
Kristine Reis-Steinert

Telefon:

02241-9388-41
02241-9388-30

Telefax:

02241-9388-35

E-Mail:

caroline.mohr@g-ba.de
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:

www.g-ba.de



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

Kriterien für die Auswahl dieser Handlungsfelder waren vor allem die Bedeutung für die Versorgung, die wirtschaftliche Bedeutung, Substitutionsmöglichkeiten, die Bedeutung für die Arzneimittelsicherheit und die wissenschaftliche Beleglage.

Das IQWiG wird zu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Qualität und Wirtschaftlichkeit der im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung erbrachten Leistungen tätig. Durch seinen unabhängigen wissenschaftlichen Sachverstand soll es vor allem den Gemeinsamen Bundesausschuss unterstützen, Qualität und Wirksamkeit der Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechend zu bestimmen.